



GENERALVIKAR  
VICAIRE GÉNÉRAL

An die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im  
kirchlichen Dienst im deutschsprachigen Teil  
des Bistums Sitten

Sitten, im Juni 2025

## Religionsunterricht 2025/26

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Im Blick auf das kommende Schuljahr möchte ich Sie mit diesem Schreiben wiederum auf einige wichtige Punkte hinweisen, welche die Organisation des Religionsunterrichtes betreffen.

### 1. **Organisation**

Die Organisation des Religionsunterrichts wird durch die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Walliser Schule und den anerkannten Kirchen vom 26.01.2021 geregelt.

Grundsätzlich hat jede Klasse in der Primarschule das Recht auf eine eigene Lektion Religionsunterricht pro Woche. Der Inhalt des Unterrichts soll sich am Lehrplan für die entsprechende Klasse orientieren. Zu jeder Stufe der Primarschule ist auf der Homepage im passwortgeschützten Bereich eine Planungshilfe hinterlegt <https://www.fachzentrum-bildung-bistum-sitten.ch/schule>.

Aus organisatorischen Gründen ist es möglich den Unterricht in zweistufigen Klassen gemeinsam zu erteilen. Der Stoff des Lehrplans wird auf zwei Jahre verteilt.

In jenen Klassen der Primarschule aber, in denen die Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente vorgesehen ist, muss der Unterricht getrennt erteilt werden. Dies gilt im Besonderen für den RU in der 4H, 5H und 6H. Der Generalvikar kann auf Anfrage hin eine Sondergenehmigung erteilen.

Der konfessionelle Religionsunterricht in der Orientierungsschule wird im Rahmen der sogenannten katechetischen Fenster erteilt.

### 2. **Anstellung und Vertrag**

Was die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten für den Religionsunterricht betrifft, gelten die Richtlinien vom 2. Mai 2005, welche Sie auf unserer Homepage unter Dokumente/Richtlinien oder im Ordner „Hilfen, Regelungen und Weisungen für das Bistum Sitten“ unter Punkt 1.3.2. finden.

Insbesondere ist zu beachten, dass bei jeder Neuanstellung von Katechetinnen und Katecheten mit der Koordinatorin für den Religionsunterricht Frau Madeleine Kronig Kontakt aufzunehmen ist. (Tel: 077 409 01 09; Mail: [madeleine.kronig@cath-vs.org](mailto:madeleine.kronig@cath-vs.org)). Die



Koordinatorin prüft die fachlichen Kompetenzen der entsprechenden Person und muss die Anstellung genehmigen.

Ein aktualisierter Vertrag für die KatechetInnen ist auf der Homepage des Fachzentrums Bildung aufgeschaltet.

### 3. **Entlöhnung**

Die Entlöhnung der Katechetinnen und Katecheten für die Primarschule geschieht durch die jeweilige Pfarrei. Basis der Lohnberechnung bildet die 'Besoldungsliste und Soziallasten für den Pfarreiklerus'. Die Liste ist auf <http://www.cath-vs.ch> unter Dokumente abrufbar. Wir empfehlen den Erfahrungsanteil von 100% zu übernehmen. Der Lohnbetrag steigt kontinuierlich bis zum 11. Dienstjahr gemäss Besoldungstabelle. Der entsprechende Betrag für die Lohnkosten ist ins Budget der Pfarrei aufzunehmen.

Die Entschädigung berechnet auf 30 Lektionen für eine 100%-Anstellung ergibt pro Wochenlektion 3,33 Anstellungsprozente. Für die Sakramentenklassen, die mit zusätzlichen ausserschulischen Aktivitäten verbunden sind, ist ½ Lektion mehr zu entschädigen, d.h. mit 5%. (Für die Klassen der 5H, 6H und der 7H oder 8H).

Die Vorbereitung von Schulgottesdiensten ist pro rata temporis einer Wochenlektion zu entschädigen. (z.B. 6 Schulgottesdienste entspricht 0.54%).

Die Entlöhnung der Katechetinnen und Katecheten für die Orientierungsschule geschieht durch den Kanton.

Die Pensionskasse des Bistums, SPES, sieht die Aufnahme von qualifizierten Mitarbeitenden wie z.B. Katecheten und Katechetinnen vor, auch wenn sie den BVG-Minimallohn nicht erreichen.

### 4. **Weiterbildung**

Die Kurskosten für die obligatorische Weiterbildung sind von der Pfarrei zu übernehmen. Diejenigen über die PH-VS sind kostenlos. Die Angebote für das Schuljahr 2025/26 der PH-VS sind aufgeschaltet <https://www.hepvs.ch/de/weiterbildung-lehrpersonen/lwb-kursliste>. Vom Fachzentrum Bildung her ist im Juni 2026 ein Kurs zu einem neuen Erstkommunionthema geplant. Weitere Kursmöglichkeiten werden mitgeteilt.

Ich erinnere an das Weiterbildungsreglement <https://www.fachzentrum-bildung-bistum-sitten.ch/schule/oeffentlicher-bereich>. Die Einhaltung des Reglements für die Schuljahre 2023-2025 wird Anfang September 2025 kontrolliert.

### 5. **Spesenentschädigung**

Die effektiven Spesen im Zusammenhang mit den ausserschulischen Aktivitäten sind von den Pfarreien zu übernehmen.

Für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Lehner  
Generalvikar

